

Dienstag den 20. Februar 1906

Wechsel im diplomatischen Aussendienst Deutschlands



Dr. Frhr. von Heyking, Graf Mendel, Prinz v. Keffau, Graf von Rex, Graf von und zu Arco-Valley, Dr. Frhr. Mümm von Schwarzenstein

Eine große Anzahl von Personalveränderungen hat sich in der deutschen Diplomatie vollzogen. So ist der bisherige Reichslegation in Zettlitz Graf von Rex nach China versetzt worden.

Freiherr Mümm von Schwarzenstein, der bisherige Gesandte in China, geht nach Tokio. Dr. Frhr. Mümm von Schwarzenstein wurde am 19. März 1859 in Zettlitz a. M. geboren.

Graf von Arco-Valley geht von Tokio nach Athen. Er fand ursprünglich im Justizdienst und war mehrere Jahre als Richteramt in Würzburg tätig, ehe er gegen Ende der 50er Jahre in die diplomatische Laufbahn überging.

Prinz Max von Keffau, der bisherige Gesandte in Athen, geht nach Athen. Als Kammerkammerdiener trat er in den diplomatischen Dienst und wurde nachher in Kopenhagen, Wien, Konstantinopel, London und Rom als Sekretär verwendet.

Freiherr Edmund von Zettlitz tritt an die Stelle des nunmehrigen Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Zettlitz und wird als Gesandter in Hamburg. Er trat 1860 in den auswärtigen Reichsdienst ein.

Graf Viktor Mendel von Donnermark ist zum Gesandten in Stockholm bestimmt. Er trat am 22. Juni 1846 und ist am 1. Juni 1850 als Kammergerichts-Ratsekretär verabschiedet worden.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unserer Korrespondenten.)

N. Berlin, 17. Februar.

Das Haus ist äußerst schwach besetzt. Im Bundesrat sind: Dr. Koch, Graf Polakowski.

Das Haus legt die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Die Rede von einem anderen Ende an, und ist glaube, daß das Ende, das wir anfangen, das richtige ist. Der Beamte ist leider durch die öffentliche Meinung verstimmt, heute hier zu sein, er ist aber Mann genug, sich nicht zu beklagen.

Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten, die bisher von dem Abg. Dr. Müller-Klingenberg wiederholt behandelt ist, ich meine die Gehaltsmittelsfrage.

Der Beamte hat sich nicht verhalten, das ist nicht meine Sache. Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten.

Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten. Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten.

Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten. Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten.

Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten. Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten.

Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten. Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten.

Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten. Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten.

Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten. Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine Frage zu beantworten.

überst, für den preussischen Reichsanwaltschaften. Wenn die Verordnung über die Thronnachfolge nicht aufgeführt werden, so bedeutet das, daß ich werde von dem Inhalt der Verhandlungen über die Ausführung unabhängiger Eingetragenen Mitteilung machen. Bei der Frage des Reichsanwaltschaften der Eingetragenen wird es abgelehnt, berechtigt, daß der Antrag nur in 1. Instanz gestellt werden soll. In der Gehaltsmittelsfrage steht die Sache so, daß im Juli eine Maßnahme der vom Bundesrat beantragten Gehaltsmittelsfrage ist. Es liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt Berichte auf die Angelegenheit vor; es muß aber, ehe diese Angelegenheit in die Verhandlungen der einzelnen Regierungen eingeleitet werden. 600 verschiedene neue Gehaltsmittelsfragen sind in die Liste gesetzt worden. Selbstverständlich wird eine eingehende Prüfung stattfinden. Der Bericht hat die gesetzliche Regelung dieser Frage verlangt. Es ist im Reichsanwaltschaften des Innern auf dem Gehaltsmittelsfrage aufgeführt worden, der jetzt noch der Staatsrat auf die Liste gesetzt werden, ist unzulässig. Die Liste darf nur durch einmütigen Beschluß oder verbundenen Regierungen ergänzt werden. Der Gehaltsmittelsfrage ist jetzt aufgeführt worden und könnte die Angelegenheit nicht noch in dieser Form vorgelegt werden, wenn es nicht die Wünsche der gesetzlichen Dispositionen einhalten würde, die sich der nächsten Sitzung zu überlegen. Das in diesem Gesetz die neuesten wissenschaftlichen Verhandlungen berücksichtigt sind, verleiht sich nicht leicht. Die Abänderung des Gehaltsmittelsfrage wird erzwungen werden. Es ist angehen wird, daß die für das Reichsanwaltschaften sind Grund- und Hauptsache ist, daß die Angelegenheit, die ich mir allerdings nicht alles denken muß, um das Juppentage vollkommen zu gestalten, das jeder eventuelle Änderung der Gehaltsmittelsfrage vorgelegt wird. Daran aber ist natürlich nicht zu denken, daß man irgend eine Angelegenheit der sich angehende Gehaltsmittelsfrage, mehr aufgeführt. In England hatte man die Gehaltsmittelsfrage eingeführt, auf Grund deren die Personen, die an Gehaltsmittelsfrage verstanden, das die Juppentage ihren Änderungen widerprüfte, davon bereit werden. Die Folge war eine Hofkammer in London, die dort gerade eine Bank verworfen. Die Angelegenheit der Gehaltsmittelsfrage, die die transpazifische Arme während des Feldzugs machen mußte, ist jedoch übergegangen für die Beibehaltung des Gehaltsmittelsfrage.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Herr v. Bismarck hat die zweite Beratung des Gesetzes des Reichstages des Innern dem Ausschuß für die Reichsfinanzverwaltung vor.

Vertical text on the left margin, likely a page number or reference code.

Vertical text on the right margin, likely a page number or reference code.





